

22. Oktober 2014

Anfrage Erika Häusermann, glp,
eingereicht am 13. Oktober 2014 – Wortlaut siehe Beilage

Grabschmuck bei Urnengräbern auf dem Friedhof Altstatt in Wil

Mit ihrer Anfrage vom 13. Oktober 2014 mit der Überschrift „Grabschmuck bei Urnengräbern auf dem Friedhof Altstatt in Wil“ verlangt Erika Häusermann Antwort zu insgesamt sechs Fragen.

Beantwortung

Vorbemerkung

Die gültige Friedhof- und Bestattungsordnung der Stadt Wil stammt aus dem Jahre 1977 und ist derzeit in Überarbeitung.

1. / 2. Grabgaben, gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen des neuen Friedhofkonzepts «Stadt des Friedens» für den Friedhof Altstatt ab 1998 wurde zusätzlich die Möglichkeit der Bestattung an der Lehmmauer, an der Runden Mauer und in einem Gemeinschaftsgrab geschaffen. Im Konzept ist vorgesehen, bei diesen Grabstellen keinen individuellen Schmuck zu platzieren. Seit 2003 wird daher zur Präzisierung der Friedhof- und Bestattungsordnung das Merkblatt «Blumenschmuck bei den Urnengräbern an der Lehmmauer und in der Runden Mauer» mit den Vorgaben für diese Bestattungsformen abgegeben. Dieses Merkblatt wird bei einem Todesfall durch das Bestattungsamt (Zivilstandsamt) abgegeben und mündlich im Detail erläutert, sodass die Angehörigen entsprechend informiert sind. Die Angehörigen und Grabbesuchenden werden zudem durch Mitarbeitende der Stadtgärtnerei auch vor Ort laufend auf die geltende Weisung und allfällige Konsequenzen hingewiesen. Des Weiteren wird auch in der Informationsvitrine beim Haupteingang des Friedhofs Altstatt auf diese Vorgaben aufmerksam gemacht.

Die Trauer der Angehörigen ist dem Stadtrat und der Stadtgärtnerei sehr wichtig – dies ist auch der Grund dafür, weshalb die Stadtgärtnerei trotz der eher strikten Vorgaben im Konzept in der Zeit direkt nach einer Bestattung wie auch zu Weihnachten, Ostern, Allerheiligen etc. bezüglich Grabschmuck relativ grosszügig ist: So wird Grabschmuck, der nicht den Vorgaben entspricht, für eine gewisse Zeit toleriert und erst nach einer angemessen längeren Dauer wieder entfernt. Hierbei bemüht sich die Stadtgärtnerei stets um das notwendige Augenmass und Fingerspitzengefühl in verständlicherweise nicht immer einfachen Situationen.

3. Rückgabe von Gegenständen

Die Gegenstände, welche durch Mitarbeitende der Stadt entfernt werden, werden nicht einfach entsorgt, sondern bei der Stadtgärtnerei deponiert. Dort können sie wie bis anhin abgeholt werden. Darauf wird mündlich und auch in der Informationsvitrine beim Haupteingang des Friedhofs Altstatt hingewiesen.

4. / 5. Friedhofskonzept, Einschränkungen

Das aktuelle Friedhofskonzept wurde von der damaligen Friedhofskommission, in der auch die beiden Landeskirchen vertreten waren, erarbeitet. Es bietet verschiedenen Bestattungsformen und -orte an. Damit wird den verschiedenen Bedürfnissen der Angehörigen gebührend Rechnung getragen.

Reihengräber und Urneneinzelgräber können aufgrund der grosszügigeren Platzverhältnisse gegenüber den anderen Bestattungsformen jederzeit individuell gestaltet werden. An der Lehmmauer, der Runden Mauer und beim Gemeinschaftsgrab bestehen aufgrund der Platzverhältnisse, des Konzepts mit ästhetischen Vorgaben und der Tatsache, dass der Unterhalt vollumfänglich durch die Stadtgärtnerei geleistet wird, keine Möglichkeiten für eine persönliche Gestaltung. Es kommt dennoch immer wieder vor, dass das individuelle Schmücken von Grabstellen mit Gegenständen wie Engelsfiguren, Laternen, Fotos überbordnet – dies in zunehmendem Mass. Diese Zustände führen wiederholt auch zu Reklamationen von anderen Angehörigen und Friedhofsbesuchenden. Daher hat sich die Stadtgärtnerei veranlasst gesehen, die Vorgaben der Weisung betreffend Grabschmuck um- und durchzusetzen: Nach entsprechenden Hinweisen an die Angehörigen wurde übermässiger individueller Grabschmuck durch die Mitarbeitenden entfernt. Der Stadtrat ist vor diesem Hintergrund der Meinung, dass am bestehenden Friedhofskonzept festgehalten werden soll.

6. Information der Bevölkerung

Es ist vorgesehen, die Bevölkerung vor Allerheiligen zu informieren.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin, lic. iur. RA

Christoph Sigrist
Stadtschreiber